

Ausgewogen und zeitgemäss

VON FELIX GUTZWILLER

Am 14. Juni stimmen wir ab über eine massvolle Weiterentwicklung der Fortpflanzungsmedizin – und nicht über Designerbabys, Leihmutterschaft et cetera, wie dies die Gegner der Vorlage glauben machen wollen. Ein Ja wird die Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz nicht revolutionieren. Aber es wird die Grundlage geschaffen für einige Anpassungen zum Wohle von betroffenen Paaren, die in den meisten Ländern Europas längst etabliert sind. Heute hat die Schweiz eine der restriktivsten rechtlichen Regelungen zur Fortpflanzungsmedizin in ganz Europa. Sie verunmöglicht Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch eine optimale Behandlung im eigenen Land und leistet einem unerwünschten Fortpflanzungsmedizintourismus Vorschub.

Ein wichtiger Grund für den Verfassungsartikel sind die besseren Chancen auf eine Schwangerschaft. Heute dürfen pro Behandlungszyklus maximal drei Eizellen bis am Tag fünf entwickelt werden. Alle müssen der Frau übertragen werden. Im Schnitt ist aber nur jede sechste befruchtete Eizelle entwicklungs- und überlebensfähig. Deshalb werden der Frau zwei oder drei Eizellen übertragen, um die Chancen auf eine Schwangerschaft zu erhöhen. Dies hat den Nachteil, dass der Frau oft nicht entwicklungsfähige Eizellen übertragen werden müssen. Gleichzeitig ist das Risiko für eine Mehrlingsschwangerschaft sehr hoch: Heute mündet jede fünfte erfolgreiche Kinderwunschbehandlung in einer Mehrlingsschwangerschaft – diese sind überdurchschnittlich häufig

verbunden mit Komplikationen während der Schwangerschaft, mit Frühgeburten und damit mit körperlichen und geistigen Behinderungen und einem erhöhten Sterberisiko für die Kinder.

Die Verfassungsänderung schafft nun eine Grundlage für eine optimale Kinderwunschbehandlung: Es dürfen maximal zwölf Eizellen entwickelt werden. Von diesen kann am Tag fünf eine einzige, überlebensfähige Eizelle ausgewählt und übertragen werden. Die restlichen dürfen konserviert werden. Mit diesem Verfahren steigen die Chancen auf eine Schwangerschaft, und das Risiko für eine Mehrlingsschwangerschaft sinkt.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID), die neu zugelassen werden soll, ist nichts anderes als eine zeitlich vorgezogene Pränataldiagnostik (vorgeburtliche Untersuchung in der frühen Schwangerschaft), die in der Schweiz längst etabliert ist. Deshalb ist die Gleichbehandlung von PID mit Pränataldiagnostik letztlich nichts als konsequent. Auch hier soll der Staat auf die Eigenverantwortung der betroffenen Paare setzen. Die PID erlaubt es zudem, gesunden Trägern einer schweren Erbkrankheit eine Übertragung auf ihre Kinder zu vermeiden. Eine Schwangerschaft auf Probe bleibt ihnen erspart. Heute müssen sie die ersten Schwangerschaftswochen abwarten, bis eine vorgeburtliche Untersuchung möglich ist und dann – je nach Ergebnis – einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen.

Felix Gutzwiller ist Präventivmediziner und Ständerat (FDP/ZH)